

⑤1

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Int. Cl.:

B 65 d, 85/54

B 65 d, 21/00

DEUTSCHES PATENTAMT



⑤2

Deutsche Kl.:

81 c, 27

81 c, 11

⑩

Offenlegungsschrift 2 206 072

⑪

⑫

Aktenzeichen: P 22 06 072.6

⑬

Anmeldetag: 9. Februar 1972

⑭

Offenlegungstag: 5. Oktober 1972

Ausstellungspriorität: —

⑳

Unionspriorität

㉑

Datum: 30. März 1971

㉒

Land: Großbritannien

㉓

Aktenzeichen: 8138-71

⑤4

Bezeichnung: Schaukarton

⑥1

Zusatz zu: —

⑥2

Ausscheidung aus: —

⑦1

Anmelder: Meccano Ltd., Liverpool (Großbritannien)

Vertreter gem. § 16 PatG: Wehnert, W., Dipl.-Ing.; Negendank, H., Dr.-Ing.;
Hauck, H., Dipl.-Ing.; Schmitz, W., Dipl.-Phys.;
Graalfs, E., Dipl.-Ing.; Patentanwälte, 2000 Hamburg

⑦2

Als Erfinder benannt: McHard, John Douglas, Strood, Rochester, Kent (Großbritannien)

DT 2 206 072

2206072

PATENTANWÄLTE

DR. ING. H. NEGENDANK · DIPL.-ING. H. HAUCK · DIPL.-PHYS. W. SCHMITZ
Dipl.-Ing. E. Graalfs HAMBURG · MÜNCHEN Dipl.-Ing. W. Wehnert

ZUSTELLUNGSANSCHRIFT: HAMBURG 36 · NEUER WALL 41

TEL. 367428 UND 364115

TELEGR. NEGEDAPATENT HAMBURG

MÜNCHEN 15 · MOZARTSTR. 23

TEL. 5380586

TELEGR. NEGEDAPATENT MÜNCHEN

MECCANO (1971) LIMITED
P.O. Box No. 4,
Binns Road,
Liverpool, L13 1DA, England

HAMBURG, den 4. Februar 1972

S c h a u k a r t o n

Die Erfindung bezieht sich auf einen Schaukarton, insbesondere auf einen solchen, in welchem ein Spielzeug, z. B. ein Fahrzeugmodell, zur Schau gestellt werden kann.

Im Einzelhandel ist es verständlicherweise erwünscht, daß der Karton für ein Spielfahrzeug dieses nicht nur vorteilhaft zur Schau stellen soll, sondern auch Mittel aufweist, durch die das Fahrzeug innerhalb des Raumes, in dem es zur Schau gestellt wird, in seiner Stellung gehalten werden kann. Es ist weiterhin erforderlich, daß das Fahrzeug leicht aus dem Karton herausgenommen und wieder hineingestellt werden kann, ohne dabei das Fahrzeug oder den Karton zu beschädigen.

Es sind bereits verschiedene Vorschläge gemacht worden, um diese Anforderungen zu erfüllen; bei den meisten von ihnen handelt es sich um die Verwendung eines Kartons aus transparentem Kunststoffmaterial. Jedoch bringen bei diesen älteren Vorschlägen die Mittel zum Festhalten

209841/0638

des Fahrzeuges in seiner Stellung, obwohl sie im Prinzip einfach sind, beträchtliche Kosten mit sich, welche durch die zum Zusammenbau erforderliche Zeit verursacht werden.

Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Karton zu schaffen, bei welchem die Festlegung des Fahrzeuges bei herabgesetzter Zusammenbauzeit möglich ist, und bei der die Kartons raumsparend gestapelt werden können.

Gemäß der Erfindung besteht ein Karton zur Aufnahme und zur Schaustellung eines Spielzeuges aus einem hohlen Behälterteil aus Plattenmaterial, der eine transparente Blase zur Aufnahme und zum Abdecken des Fahrzeuges umfaßt, sowie einen Randabschnitt, der sich vom unteren Umfangsrand der Blase forterstreckt, und einem Lagerteil, der entferntbar in dem Behälterteil angeordnet werden kann, um ein in der Blase angeordnetes Spielzeug zu lagern.

Vorzugsweise wird der Behälterteil im Vakuum oder in einem Spritzgußverfahren aus Kunststoffmaterial hergestellt. Aufgrund dessen kann der gesamte Behälterteil des Kartons die Form eines einfachen, einstückigen Kunststoffgegenstandes annehmen, der sehr einfach hergestellt werden kann und eine sichere Unterbringung und zur Schaustellung des Spielzeuges in der Blase ermöglicht, wobei auch die freigelegte Fläche des Lagerabschnittes in dem zusammengebauten Karton gut

sichtbar ist. Diese Oberflächen lassen sich daher leicht für die Anbringung von Beschriftungen oder Abbildungen ausnutzen, um die Packung mit dem Karton und dem Spielzeug darin für den Verkauf ansprechender zu machen.

Um das Spielzeug in dem Karton bei relativ geringer Bewegungsfreiheit zu halten, sollte die Blase des Behälterabschnittes vorzugsweise von einer Form im wesentlichen ähnlich derjenigen des in der Blase aufzunehmenden und zur Schau zu stellenden Spielzeuges sein. Wenn das Spielzeug, wie im bevorzugten Beispiel, ein Fahrzeug ist, z. B. ein Personenwagen- oder Lastwagenmodell, dann hat die Blase effektiv die Form, die sich ergibt, wenn man ein Stück Plattenmaterial über das Fahrzeug drapiert. Die Form der Blase braucht nicht unbedingt genau derjenigen des Fahrzeuges oder irgendeines anderen Spielzeuges zu entsprechen, und die Blase muß offensichtlich an ihrem unteren Umfang genügend offen sein, so daß ein Spielzeug leicht darin eingesetzt und wieder daraus entfernt werden kann.

Nach einem bevorzugten Merkmal des Behälterteiles dieses Kartons besteht der Handabschnitt aus einer Vielzahl von Wänden, die einen Pyramidenstumpf bilden, über dem die Blase angeordnet ist. In Verbindung mit einem Lagerabschnitt, welcher, wie in dem bevorzugten Beispiel, aus einem Plattenrohling gebildet ist, der so geschnitten und gefaltet ist,

daß ein flacher Oberflächenteil entsteht, der mit der Blase zur Aufnahme des Spielzeuges zusammenarbeitet, wobei die flache Oberfläche durch eine Vielzahl von Wandteilen umgeben wird, die innerhalb der den Randabschnitt bildenden Wände liegen, ist diese Pyramidenform des Randes besonders vorteilhaft zur Darstellung des Spielzeuges, da der Randabschnitt mit dem lagernden Teil zur Bildung eines Sockels oder einer Grundplatte zusammenwirkt, auf dem das Fahrzeug oder ein anderes Spielzeug ruht, während es innerhalb der Blase festgehalten, jedoch voll sichtbar ist.

Die Erfindung richtet sich auch auf eine Verpackung zur Aufnahme eines Kartons gemäß der Erfindung mit einem darin angeordneten Spielzeug gemäß der obigen Beschreibung.

Diese und weitere Merkmale der Erfindung werden aus der folgenden Beschreibung der beigefügten Zeichnung besser verständlich. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung einer Ausführungsform des Kartons mit einem darin angeordneten Spielzeug zur Bildung einer Packung gemäß der Erfindung,

Fig. 2 eine Draufsicht auf den flachen Lagerteil des Kartons nach Fig. 1,

Fig. 3 einen Schnitt nach der Linie III-III der Fig. 1,

Fig. 4 eine Einzeldarstellung ähnlich der Fig. 1, jedoch von einer wahlweise möglichen Ausführungsform der Erfindung,

Fig. 5 eine schematische Darstellung eines Stapels aus einer Anzahl von Packungen, jeweils bestehend aus einem Karton mit einem darin enthaltenen Fahrzeug.

Der Karton entsprechend den Fig. 1 und 3 besteht aus zwei Teilen, wobei der erste Teil einen hohlen Behälterabschnitt 7 aus Plattenmaterial bildet, bestehend aus einem Randteil 8, der aus Endwänden 9 und Seitenwänden 10 gebildet ist, und einer oberen Wand 11, die die Blase 12 bildet. Die Blase 12 kann in Abhängigkeit von der Art des darin aufzunehmenden Fahrzeugmodells oder anderen Spielzeuges gegebenenfalls die gesamte Oberfläche des Behältertelles 7 bilden oder, wie in Fig. 1 gezeigt, innerhalb der oberen Wand 11 ausgebildet sein. Die Blase hat in jedem Fall eine Form ähnlich derjenigen des Spielzeuges, z. B. des Fahrzeuges 16, für das der Karton ausgelegt ist. Die den Randteil 8 bildenden Wände 9 und 10 haben die Form einer abgestumpften Pyramide, auf die die Blase 12 aufgesetzt ist, um das Fahrzeug 16 besser zur Schau stellen und anbieten zu können. Der Behältertelle 7 des Kartons besteht aus Kunststoffmaterial und ist entweder im Vakuumverfahren oder in einem Spritzgußverfahren in die

erwünschte Gestalt verformt worden; die Blase 12 ist transparent, und es ist zweckmäßig und vorteilhaft, den gesamten Behälterteil 7 aus transparentem Kunststoffmaterial herzustellen. Der zweite Teil des Kartons bildet einen Lagerteil 13, der in Fig. 2 in flachem Zustand gezeigt ist, und der in den Behälterteil 7 hineinpaßt und eine flache Oberfläche 17 aufweist, die als eine Grundfläche dient, auf welcher das Fahrzeug 16 innerhalb der Blase 12 ruht. Der Lagerteil 13 besteht aus Pappe und ist aus einem Bogen in der in Fig. 2 gezeigten Form ausgestanzt, wo die punktierten Linien Schwächungslinien 18 zwischen dem Oberflächenteil 17 und den End- und Seitenwandteilen 19 bzw. 20 andeuten.

In den oberen Kanten der Endwände 9 des Behälterteiles 7 sind beim Formen des Kunststoffmaterials nach außen gerichtete hohle Vorsprünge oder Ausnehmungen 14 gebildet. Diese Ausnehmungen 14 können bei der Herstellung des Behälterteiles 7 leicht gebildet werden, indem man die entsprechenden Formteile derart schwenkbar lagert, daß sie sich fortschwenken, sowie der Behälterteil 17 nach der Formung aus seiner Form entfernt wird. In den aus Pappe bestehenden Rohling, der den Teil 13 bildet, werden Lappen 15 (Fig. 2) eingeschnitten; die punktierten Linien sind unterbrochen, so daß die Lappen 15 aus der Oberfläche 17 vorstehen, wenn der Abschnitt 13 zum Zusammenbau des Kartons fertiggefaltet ist. Beim Zusammenbau wird zunächst der den Lagerteil 13 bildende Rohling auf den

Schwächungslinien 18 entlang gefaltet und dann der Behälterteil 7 umgekehrt, so daß sein offener Teil wie bei einem Trichter nach oben weist. Sodann wird das Fahrzeug 16 innerhalb der Blase 12 umgekehrt in Stellung gebracht und der Lagerteil 13 gefaltet und geformt und dann in den pyramidenförmigen Randteil 8 des ersten Teiles eingeführt. Die beiden Abschnitte 7 und 13 des Kartons werden zusammen in Stellung gehalten, wobei das Fahrzeug innerhalb der transparenten Blase 12 festgelegt, jedoch sichtbar ist, indem die Lappen 15 in die hohlen Vorsprünge oder Ausnehmungen 14 eindringen, was am besten aus der Fig. 3 ersichtlich ist. Sodann wird der Karton umgekehrt, so daß das Fahrzeug 16 auf der flachen Oberseite 17 des Lagerteiles 13 ruht und durch die Begrenzung der Blase 12 darauf in Stellung gehalten wird. Der Karton läßt sich zur Entfernung des Fahrzeuges, z. B. beim Verkauf des Spielzeuges in seinem Karton, leicht öffnen, indem man den Daumen zwischen eine Wand 9 und den entsprechenden Pappwandteil 19 einführt, so daß die Wand 9 nach außen gedrückt und der entsprechende Lappen 15 aus seiner Ausnehmung 14 herausgezogen wird. In einer leicht abgewandelten Ausführungsform des Kartons können die Ausnehmungen 14 in den Seitenwänden 10 vorgesehen werden, anstatt oder zusätzlich zu denen in den Endwänden 9, z. B. wenn der Karton eine viereckige Grundfläche hat.

Eine wahlweise mögliche Konstruktion wird in Fig. 4 gezeigt. Anstatt der in Fig. 1 und 3 gezeigten Vorsprünge oder Aus-

nehmungen 14 ist der Behälterteil 7 in den oberen Teilen seiner Endwände 9 mit langgestreckten Schlitzten 21 versehen, die so angeordnet und ausgebildet sind, daß sie die Lappen 15 auf dem Lagerteil 13 aufnehmen, wenn der Karton zusammengebaut ist. Die Schlitzte 21 lassen sich leicht in den Behälterteil 7 einschneiden, nachdem dieser geformt oder gegossen worden ist.

Es ist somit ersichtlich, daß die Anordnung des Fahrzeuges in dem Karton gemäß der Erfindung und seine Entfernung aus ihm leicht durchführbar sind, was eine erhebliche Kürzung der Zusammenbauzeit bedeutet. Außerdem ist das Stapeln von mehreren Kartons aufeinander infolge der hohlen Randabschnitte raumsparend, und dieses wird ermöglicht durch die Bildung einer Abflachung in der Mitte der Blase, die einen besseren Sitz für den darauf zu stapelnden Karton schafft. Obwohl die Kartons beim Stapeln Raumsparen, sind sie dennoch genügend sperrig, um Diebstähle in Selbstbedienungsläden zu erschweren. Dieses ist aus Fig. 5 leicht ersichtlich.

Ein weiterer Vorteil des Kartons gemäß der Erfindung im Vergleich zu den bekannten Verpackungen in Form von Blasen auf Pappkarton besteht darin, daß keine Heißversiegelung erforderlich ist, um den Karton und den aus Pappe bestehenden Teil zusammenzubauen, d.h. der Lagerteil 13 nach den Fig. 1 bis 4 braucht nicht verklebt zu werden, was eine weitere

Einsparung an Maschinen und Arbeitszeit bedeutet.

Es ist ersichtlich, daß, während die Erfindung insbesondere
anwendbar ist bei Kartons für Spielfahrzeuge,^{sie}/jedoch nicht
darauf beschränkt ist, sondern auch auf Kartons für andere
Spielzeuge Anwendung finden kann. Außerdem ist die Erfindung
auf keines der hier besonders gezeigten Verfahren zur
Befestigung des Kunststoffbehälterteiles 7 und des aus
Pappe bestehenden Lagerteiles 13 begrenzt. Es können z. B.
anstatt der bevorzugten Ausnehmungen 14 oder der Schlitze 21
für die Aufnahme der Lappen 15 andere Verfahren, z. B. unter
Benutzung von Heftklammern oder Kleblappen, zur Anwendung
kommen.

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Karton zur Aufnahme und zur Schauⁿstellung eines Spielzeuges, gekennzeichnet durch einen hohlen Behälterteil aus Plattenmaterial, der eine transparente Blase zur Aufnahme und Abdeckung des Spielzeuges und einen Randteil, der sich von dem unteren Umfangsrand der Blase forterstreckt, aufweist, sowie einen Lagerteil, der entfernbar in dem Behälterteil angeordnet werden kann, um ein in der Blase angeordnetes Spielzeug zu lagern.
2. Karton nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälterteil im Vakuum oder in einem Spritzgußverfahren aus Kunststoffmaterial gebildet wird.
3. Karton nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Blase eine ähnliche Formgebung hat wie das darin aufzunehmende und zur Schau zu stellende Spielzeug, wodurch das Spielzeug innerhalb des Kartons in Stellung gehalten werden kann.
4. Karton nach den Ansprüchen 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Randteil eine Vielzahl von Wänden umfaßt, die einen Pyramidenstumpf bilden, über dem die Blase angeordnet wird.

5. Karton nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Lagerteil vorgesehene Lappen in Schlitze oder Ausnehmungen eingreifen, die wenigstens in einigen der Wände vorgesehen sind, um den Lagerteil innerhalb des Behälterteiles zu befestigen.
6. Karton nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Lagerteil aus einer Rohlingsplatte gebildet wird, die so/^{ge-}schnitten und gefaltet ist, daß sie einen flachen Oberflächenteil zur Zusammenwirkung mit der Blase zur Aufnahme des Spielzeuges bildet, wobei die flache Oberfläche von einer Vielzahl von Wandteilen umgeben wird, die innerhalb der den Randteil bildenden Wände liegen.
7. Kart-on nach jedem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Lagerteil aus einem Stück Pappe besteht.
8. Karton nach Anspruch 1 im wesentlichen wie hier mit Bezug auf die beigefügten Zeichnungen beschrieben.
9. Verpackung, gekennzeichnet durch einen Karton entsprechend der in den vorhergehenden Ansprüchen gegebenen Beschreibung mit einem darin angeordneten Spielzeug.

-13-

FIG. 3.

2206072

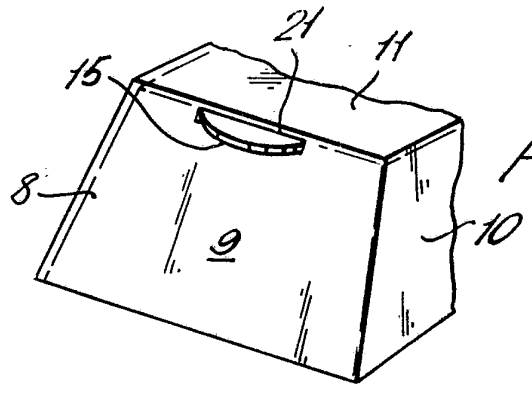
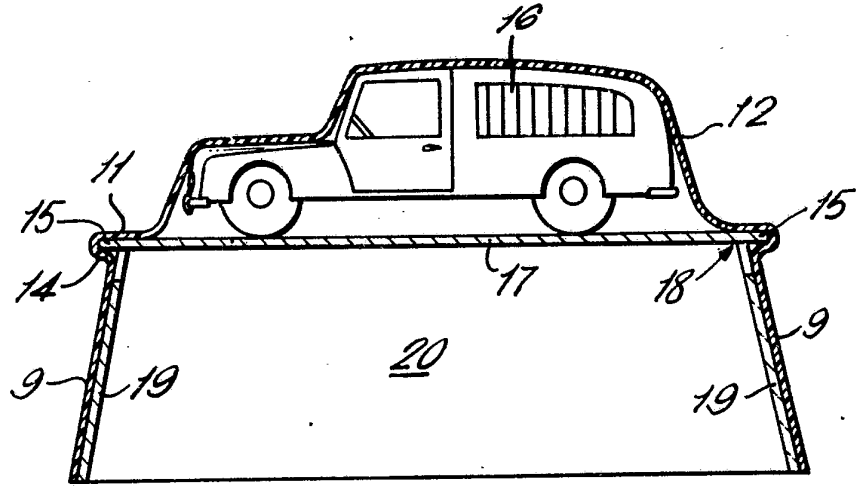


FIG. 4.

FIG. 5.

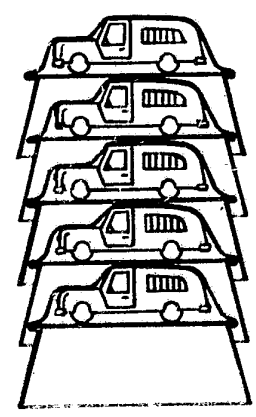


FIG. 1.

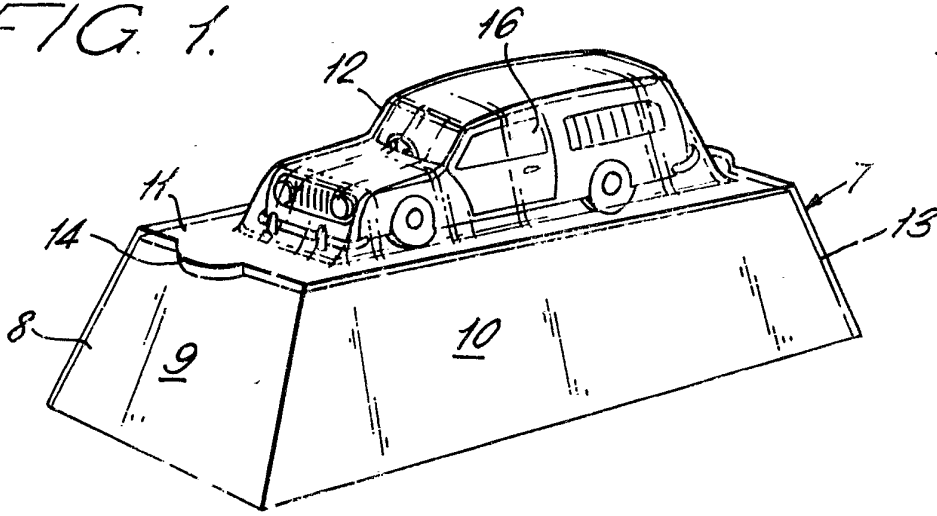
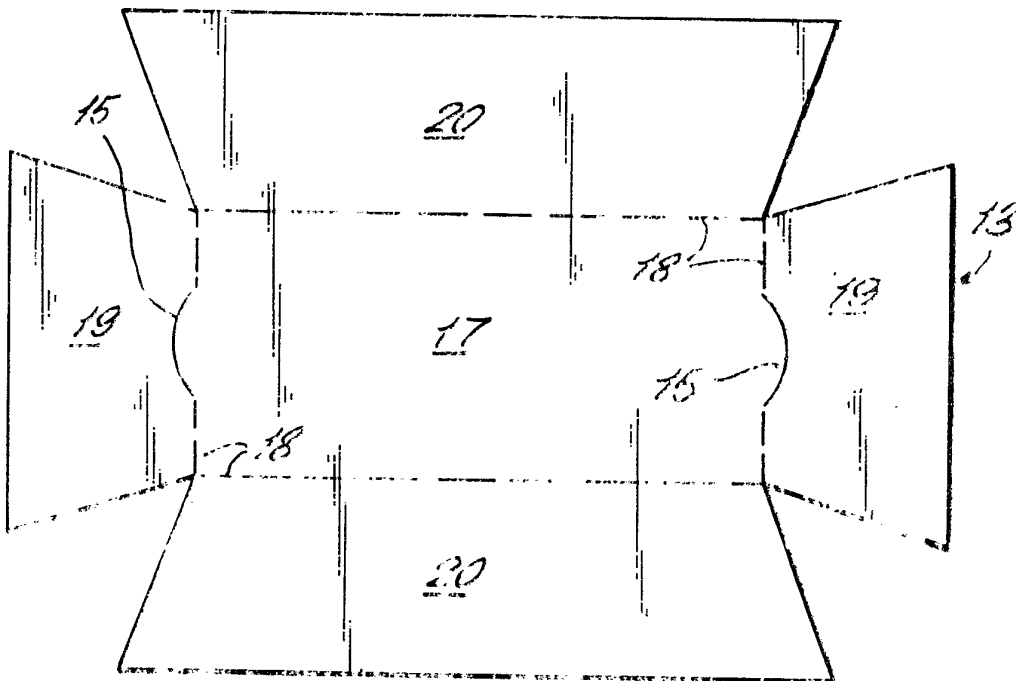


FIG. 2.



209841/0638

ORIGINAL INSPECTED